

## Was Sie über die Schule wissen sollten

-Eltern-Information-



Schuljahr 2009/ 2010

Klassenleitung: \_\_\_\_\_

Klassenzimmer/Raum: \_\_\_\_\_ Durchwahl : \_\_\_\_\_

Sie erreichen die Klassenleitung Ihres Kindes

- immer über das Mitteilungsheft
- in dringenden Fällen für kurze Absprachen zwischen 7:45 und 8:15 Uhr unter der Durchwahl: \_\_\_\_\_
- in der Sprechstunde \_\_\_\_\_ oder nach Vereinbarung

Ihr Kind hat folgende Therapien/klassenübergreifende Förderangebote

---

---

---

---

**Rufnummer Schulleitung:** 64 258-160 oder 64 258-167

**Rufnummern unserer Therapieabteilung:**

- Krankengymnastik: 64 258-191
- Ergotherapie: 64 258-197
- Logopädie: 64 258-205

**Tagesstättenleitung:** Frau Beer, Tel.: 64 258-230

**Internatsleitung:** Frau Schneider, Tel.: 64 258-322

Unsere **Pforte** erreichen Sie an Werktagen von 7:00 bis 17:00 Uhr unter der Nummer: 089/64 258-0

Per **Fax** erreichen Sie uns unter: 089/64258-161

Unsere **E-Mail** Adresse lautet: [BLS@baylfk.de](mailto:BLS@baylfk.de)

Wichtiges und Aktuelles finden Sie auf unserer **Homepage:** [www.baylfk.de](http://www.baylfk.de)

## **Sollte Ihr Kind einmal nicht zur Schule kommen können**

- Meldung vor Unterrichtsbeginn in der Klasse oder an der Pforte
- Meldung immer auch an die Busfirma Zeiler Tel. 0178/3 00 01 10
- Jede Änderung, die den Fahrdienst betrifft muss sowohl der Schule, als auch der Busfirma gemeldet werden.
- Geben Sie Ihrem Kind nach überstandener Krankheit gegebenenfalls die ärztliche Bescheinigung in die Schule mit oder schicken Sie diese bei längerer Krankheit (über eine Woche) in die Schule.
- Schicken Sie Ihr Kind bitte erst zur Schule, wenn es wirklich gesund ist.
- Haben Sie alle Daten für den Notfall notiert und abgegeben? (Formblatt)
- Verabreichung von Medikamenten (Formblatt)



## **Hier sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen**

- Bitte geben Sie **alle** Änderungen, die Ihr Kind betreffen, umgehend an die Klassenleitung weiter.
- Kennzeichnen Sie **alle** Kleidungsstücke Ihres Kindes mit Namen (auch Mütze, Handschuhe, Schal, ebenso die Hausschuhe).
- Geben Sie Ihrem Kind - vor allem im Winter - geeignete Hausschuhe mit. (Rücksprache mit Lehrkraft und Therapie oft sinnvoll)
- Auch im Winter halten wir uns manchmal im Freien auf - also immer eine witterungsgemäße Kleidung mitgeben.
- Die Brotzeit sollte in einem gut verschließbaren Behältnis mitgebracht werden. Denken Sie an eine ausreichende Menge zum Trinken.
- Schere, Kleber, Bleistifte, Buntstifte, Radiergummi und auch Taschentücher sollten immer namentlich gekennzeichnet in der Schultasche sein.
- Räumen Sie mit Ihrem Kind zusammen am Abend die Schultasche ein.
- Kopier- Bücher- und Materialgeld geben Sie bitte nach Aufforderung bald möglichst Ihrem Kind mit.
- Alle Elternbriefe und Informationsschreiben sollten Sie genau lesen und wenn nötig ausgefüllt gleich wieder zurückgeben.
- Bleiben Sie in ständigem Kontakt mit den Lehrkräften, Erziehern und Therapeuten. Nutzen sie die Sprechzeiten, um sich über die Entwicklung Ihres Kindes (z.B. anhand des Förderplans) zu informieren.
- Besuchen Sie bitte auch immer Elternabende und Elternsprechtage. Gern würden wir Sie Informationsangeboten und kulturellen Veranstaltungen im Hause begrüßen.

**Wenn Sie mithelfen, den Alltag der Schule so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir mehr Zeit zum Lernen!**

## Angebote, die Sie nutzen können

**Elternbeirat:** Frau Neuhaus-Blanz, Tel. 089/699 891 15

**Beratungszentrum:** 64258-452 (auch AB),  
Sprechzeiten Mo-Do von 13:00-15:00 an  
Schultagen im 2. Stock, Zimmer 216

**Sozialdienst:** Herr Kleylein, Tel.: 64258-203

**Psychologischer Dienst:** Herr Gerner, Tel.: 64 258-195  
Frau Radowitz, Tel.: 64258-249

Gesprächskreise, Beratung und Information durch den Sozialdienst und den  
psychologischen Dienst, Auskunft über Tel.: 64258-0

**ELECOK - Beratungsstelle zur Kommunikationshilfe/Unterstützte Kommunikation:**

Beratungstag Di. 9:00 – 16:00 Uhr nach  
Vereinbarung im 2. Stock, Zimmer 217  
Anmeldung unter Tel.: 64258-200 (auch AB),

**Hilfsmittel:** Mi. 9:00 – 11:30 Uhr (Untergeschoss)  
Es besteht das Angebot einer  
Beratung durch die Therapeuten im Haus.

Aktuelle Fragestunde durchgeführt vom Chefarzt Dr. P. Bernius des Zentrums  
für Kinderorthopädie (Orthozentrum München-Harlaching); der Termin (ca. alle  
2 Monate) ist im Sekretariat zu erfragen.

---

---

---

---

---

---

---

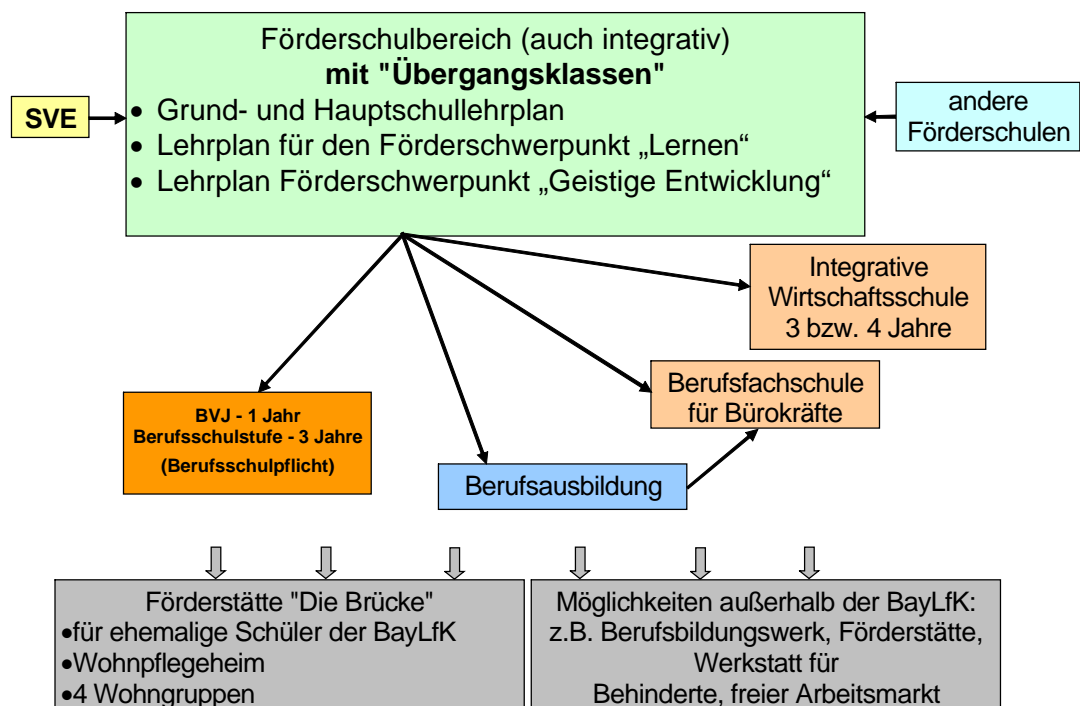
---

Schullaufbahn in der Bayerischen Landesschule für Körperbehinderte, Kurzstr. 2,  
81547 München



Bayerische Landesschule für Körperbehinderte

# Schullaufbahn



Nach dem Besuch von SVE und/oder 9-jährigem Besuch der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (FkmE) mit dem Unterricht nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule oder dem Lehrplan Förderschwerpunkt Lernen oder dem Lehrplan Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist die Volksschulpflicht der Schüler erfüllt und sie erhalten ein entsprechendes Abschlusszeugnis.

Für die weitere Schullaufbahn gibt es folgende Möglichkeiten:

### 1) Freiwillige Wiederholung im 10. Schulbesuchsjahr

Unter best. Umständen (z.B. hat der Schüler aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes viel Unterrichtszeit versäumt) besteht die Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung im 10. Schulbesuchsjahr, Allerdings muss hierbei ein entsprechender schulischer Erfolg, z.B. Lernfortschritt zu erwarten sein. Dies erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten

### 2) Berufsschulstufe (3-jährig)

Für Schüler, die nach dem Lehrplan Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FgE) unterrichtet werden, bietet sich im direkten Anschluss an die Hauptschulstufe FgE der Besuch der 3-jährigen Berufsschulstufe FgE an.  
Die Berufsschulpflicht wird damit erfüllt.

### 3) BVJ = Berufsvorbereitungsjahr (1-jährig)

Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, denen nach dem Volksschulabschluss keine volle Berufsausbildung möglich ist, können im BVJ ihre Berufsschulpflicht erfüllen. Der Schwerpunkt im BVJ wird auf den praxisbezogenen Unterricht gelegt. In besonderen Einzelfällen kann das BVJ um ein Jahr verlängert werden.  
An den Besuch des BVJ kann sich ein Ausbildungsverhältnis, eine Anlern­tätigkeit, eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) oder eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen anschließen.

### 4) BFS = Berufsfachschule für Bürokräfte (3-jährig)

Dieser Schultyp ist eine besondere Schulform für Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Nach einer theoretischen, kaufmännischen Grundbildung im ersten Jahr liegt im zweiten und dritten Schuljahr der Schwerpunkt auf der praktischen Ausübung in der Übungsfirma mit je 14 Wochenstunden. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der Volksschulpflicht und nach bestandener Aufnahmeprüfung (Anfang Mai). Die Abschlussprüfung wird von der Industrie- und Handelskammer München durchgeführt.

### 5) WS = Wirtschaftsschule (Für Schüler mit FkmE 4-jährig)

Die Wirtschaftsschule wird integrativ geführt; sie dauert für Schüler mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 4 Jahre für die Nichtbehinderten 3 Jahre. Sie vermittelt eine zwischen den Angeboten der Hauptschule und des Gymnasiums liegende allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Nach bestandener Prüfung verleiht die WS den „Wirtschaftsschulabschluss“, einen mittleren Bildungsabschluss (Mittlere Reife), in der dann alle weiterführenden Schulen besucht werden können.  
Die Aufnahme erfolgt frühestens nach der 7. Klasse Hauptschule.

Aufnahmeverfahren:

- ohne Probeunterricht nach den allg. Kriterien für die Aufnahme in die WS:
  - \* Mit Vermerk geeignet im Übertrittszeugnis der 7. oder 8. Klasse Hauptschule
  - \* Nach bestandener 7. oder 8. Klasse Realschule oder Gymnasium
  - \* Mit „Quali“
- sonst nach bestandener Aufnahmeprüfung (Anfang Mai).

## 6) zusätzliche Möglichkeiten

- Ausbildung in der Firma IT-Enable oder in der Damenschneiderei
- Förderstätte z.B. Brücke gGmbH
- Integrationsverein „Ans Werk“

## 7) Möglichkeiten außerhalb der BayLS

BvB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

z.B. am ICP oder in Kirchseeon

Werkstatt für behinderte Menschen

Betriebliche Ausbildung

BBW = Berufsbildungswerk

z.B. Waldwinkel

## Verschiedene Informationsveranstaltungen

z.B.

- Schule – und dann?  
Termin am 29.10.09 in der Ernst-Barlach-Schule, München
- Informationstag der Berufsfach- und Wirtschaftsschule  
Termin am 10.03.10 in der BayLfK
- Informationstag der Förderschule und SVE  
Termin am 23.02.10 in der BayLfK

Nähere Angaben finden Sie auf der Homepage unter [www.baylfk.de](http://www.baylfk.de)

Eingang: \_\_\_\_\_

**MITTEILUNG**  
einer  
**VERHINDERUNG DES SCHULBESUCHS**

Der / Die Schüler(in) \_\_\_\_\_

ist am \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

verhindert am Unterricht teilzunehmen.

Grund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**VERHINDERUNG (§ 23 Volksschulordnung)**

- (1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.
- (2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

Eingang: \_\_\_\_\_

**MITTEILUNG**  
einer  
**VERHINDERUNG DES SCHULBESUCHS**

Der / Die Schüler(in) \_\_\_\_\_

ist am \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

verhindert am Unterricht teilzunehmen.

Grund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**VERHINDERUNG (§ 23 Volksschulordnung)**

- (1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.
- (2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

# DATEN FÜR DEN NOTFALL

Liebe Eltern,  
bitte tragen Sie die folgenden Angaben möglichst vollständig und genau ein.  
In einem Notfall - der hoffentlich nicht eintreten wird - sind wir auf diese Informationen angewiesen!

Name des Kindes:	_____	geb. am:	_____
Anschrift:	_____ _____		
Telefon (privat):	_____		
Telefon (beruflich):	_____		
Versichert bei:	_____		

Hausarzt:	_____
Anschrift, Telefon:	_____ _____

Impfungen (v.a. Tetanus, Zecken)	_____ _____
-------------------------------------	----------------

Medikamente	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
• Name des Medikaments, Menge und Einnahmezeit	_____ _____	
• Medikamenten-unverträglichkeit	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
	_____	

Besonderheiten (z.B. Pflege, Diät, Allergien, Anfälle):	_____ _____
---	----------------

Sonstiges:	_____ _____
------------	----------------

Teilnahme an sportlichen Aktivitäten erlaubt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Teilnahme am Schwimmen erlaubt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

---

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Zum Beachten in der Schule – aber auch zuhause



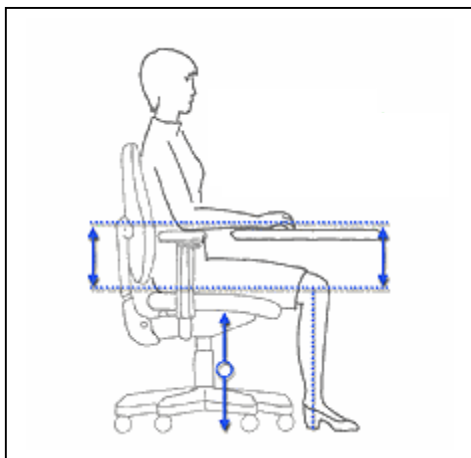
Schuljahr 2009 / 2010

### Sitzposition

Es gibt keine optimale Sitzposition, da das Sitzen selbst nicht physiologisch ist. Dennoch ist Folgendes zu beachten:

- Auf der Sitzfläche ganz zurück setzen
- Eine aufrechte Sitzposition einnehmen
- Die Unterarme bilden eine waagerechte Linie zur Arbeitsfläche
- Der Winkel zwischen Ober- und Unterarm soll dabei mindestens 90° betragen
- Die Füße müssen flach auf dem Boden stehen
- Für die Knie-, Fuß- und Hüftgelenke wird ein Winkel von ca. 90°-100° empfohlen

Zur Veranschaulichung einer ergonomischen Sitzhaltung ist der Internetseite: <http://www.ergo-online.de> folgendes Bild entnommen.



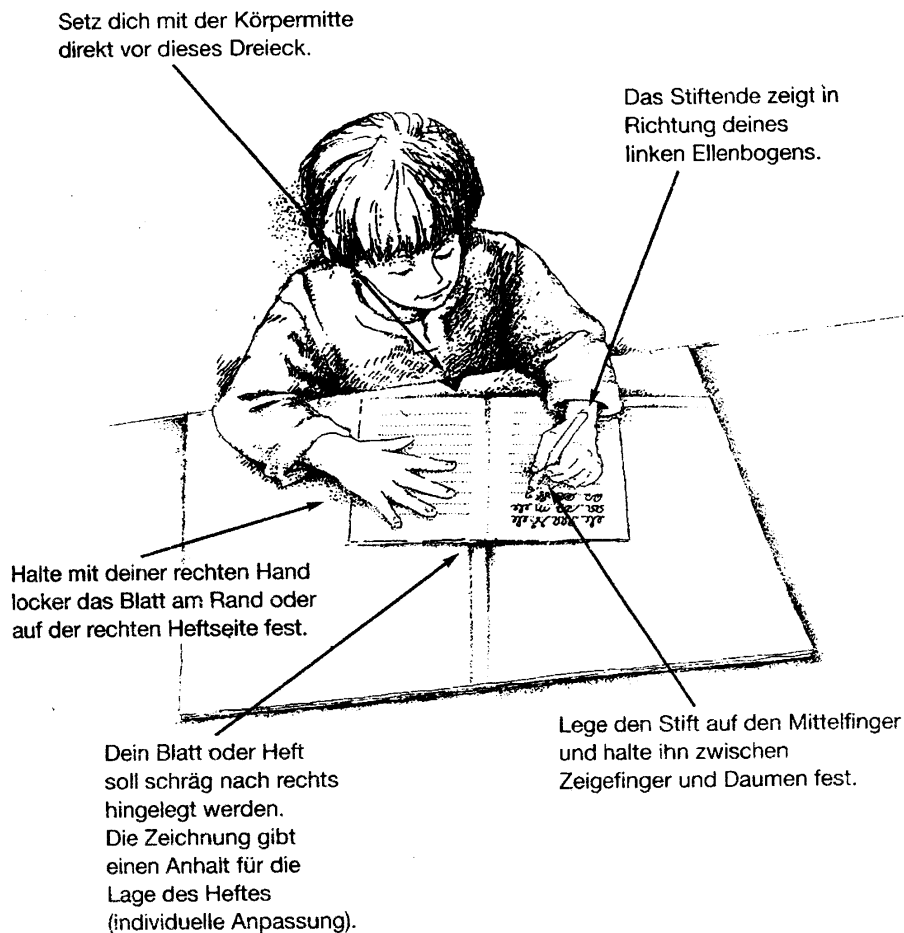
[http://www.ergo-online.de/images/ergo\\_online\\_100.gif](http://www.ergo-online.de/images/ergo_online_100.gif)

In der Schule wird durch die Therapeuten auf die optimale Sitzposition geachtet und individuell für Ihr Kind das passende Mobiliar besorgt und für Ihr Kind eingestellt. Auch zuhause sollten Sie für eine gute eine Sitzhaltung Sorge tragen. Es ist zu unterscheiden, ob die Kinder etwas schreiben müssen, oder lesen oder überlegen sollen. Falls ein Kind immer auf den Unterschenkeln oder Knien sitzt, ist dies möglicher weise ein Hinweis, dass der Stuhl zu niedrig oder der Tisch zu hoch ist.

Eine Verbesserung ist z.B. durch einen höhenverstellbaren Stuhl zu erreichen oder auch durch ein Ballkissen, Sitzkeil, o.ä..

# Linkshändigkeit

- Von Anfang an soll auf die richtige Blattlage geachtet werden: nicht waagrecht, sondern schräg nach rechts (entw. als Schreibunterlage (z.B. Auer-Verlag) oder auf dem Tisch mit Tesaband markieren)



(aus: Hinweise Wie die Schreibtisch-Auflage für Linkshänder richtig gebraucht wird. Auer Verlag)

- Lichteinfall bei Linkshändern von rechts, bei Rechtshändern von links
- als Material ist zuerst nur die Linkshänder-Schere wichtig, alles andere (wie z.B. Lineal) erst später
- Literatur  
z.B. Sattler, Johanna Barbara [www.auer-verlag.de](http://www.auer-verlag.de) Stichwort „Linkshändigkeit“  
Internetadressen für Linkshänderversand sind z.B. [www.sinergo.de](http://www.sinergo.de) oder [www.lafueliki.de](http://www.lafueliki.de)

## Material

Bevor Sie besondere Materialien für Ihr Kind anschaffen, sprechen Sie zuerst mit der Klassenleitung und den Therapeuten Ihres Kindes. Sie stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung!

Mögliche Materialien können sein:

- Schreibunterlage, sie ist besonders bei einem glattem Tisch und beim Schreiben auf Arbeitsblätter sinnvoll
- unbedingt weiche Bleistifte (Kennzeichen B); z.B. von Faber Castell Grip: dreieckig und mit Punkten, damit die Finger nicht so leicht abrutschen. Es gibt auch andere Schreiblernstifte! Der Einsatz ist unbedingt mit den Kindern vorher auszuprobieren, um die Notwendigkeit und den Nutzen zu klären!
- weitere Hilfsmittel: Scheren, Stiftverdicker, Lesezeichen, Schlampermäppchen, magnetischer Lesekasten, andere Rechenmaschinen, Computerprogramme, ... sollten erst nach Erprobung angeschafft werden.

Die Materialien zum Ausprobieren gibt es im Beratungszentrum der Bayerischen Landesschule.

